

Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBI I S.1793)

Nummer der ABE: 45509, Nachtrag 04

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen

7½ J x 16 H2

Typ: TW6

Inhaber der ABE Alu-Design GmbH & Co. KG und Hersteller: DE-58809 Neuenrade-Küntrop

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 45509, Nachtrag 04

Die ABE-Nr. 45509 erstreckt sich auf die Sonderräder 7½ J x 16 H2, Typ TW6, in den Ausführungen:

Nr. der Anlage	Ausführungsbezeichnung		Mitten-	Zu-	max.	Loch-	Ein-
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring	loch-Ø in mm	lässige Radlast in kg	Abroll- umfang in mm	kreis-Ø in mm / Lochzahl	preß- tiefe in mm
1	TW6 PCD112	ohne Ring	66,6	780	2100	112/5	45
2	TW6 PCD112	ohne Ring	66,6	710	2100	112/5	35
				715	1995		

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 366-0775-03-MURD/N4 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsbehörde) zu veranlassen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten des TÜV Automotive GmbH TÜV SÜD Gruppe Engineering Center München, vom 08.04.2005 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 19.04.2005 Im Auftrag

Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung 1 Nachtragsgutachten Nr. 366-0775-03-MURD/N4

(Hansen)



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Nummer der ABE: 45509, Nachtrag 04

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die in der bisherigen Genehmigung enthaltenen Auflagen gelten auch für diesen Nachtrag.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.